

«Das sieht noch sehr wie ein Monitoring durch das Hintertürchen aus»

ERBPRINZ ALOIS IM VATERLAND-INTERVIEW MIT GÜNTHER FRITZ

Erbprinz Alois zieht zum Jahreswechsel Bilanz über das erste Halbjahr seiner Tätigkeit als Stellvertreter des Landesfürsten und beleuchtet wichtige Zukunftsfragen

Die Begnadigungen von drei Finanzdienstleistern, der Dialog mit dem Europarat, die aussenpolitischen Ziele und einige brennende innenpolitische Fragen sind Themen, die Erbprinz Alois in unserem Interview zum Jahreswechsel näher beleuchtet.

Durchlaucht, Sie nehmen als Stellvertreter des Landesfürsten seit einem halben Jahr die Aufgaben des Staatsoberhauptes wahr. Welche Erfahrungen haben Sie dabei gemacht?

Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein: Insgesamt habe ich sehr gute Erfahrungen gemacht. Ich hatte das Glück, dass ich mich bereits in den Monaten davor gut einarbeiten konnte. Ich kann mich auf gute und erfahrene Mitarbeiter verlassen, und die Zusammenarbeit mit der Regierung funktioniert ebenfalls sehr gut.

Haben Sie in Ihrer neuen Funktion etwas Besonderes im positiven oder negativen Sinn erlebt?

Dazu fällt mir in die eine oder andere Richtung nichts Spezielles ein. Ich habe alle Ämter und Stabsstellen besucht und mit vielen Leuten Gespräche geführt. Da wir uns derzeit im Wahlkampf befinden und sich die Parteien aufeinander konzentrieren, ist es für mich eine politisch ruhigere Zeit, in der keine umwälzenden Projekte gestartet werden.

Wie hat sich die neue Rollenverteilung zwischen Ihnen und Ihrem Vater, Fürst Hans-Adam II., im politischen Alltag entwickelt?

Wir haben sozusagen die Rollenverteilung gewechselt. Ich kümmere mich jetzt um das Tagtägliche und habe die entsprechenden Entscheidungen zu verantworten. In den Bereichen, wo ich glaube, dass er mir Ratschläge geben kann, frage ich ihn und wir diskutieren dann die jeweilige Fragestellung.

Seit Juli ist Ihr Kabinettsdirektor Gregor Obenaus im Amt. Wie muss man sich seine Arbeit im Gesetzwerdungsverfahren in Zusammenarbeit mit Ihnen und der Regierung konkret vorstellen?

Der Kabinettsdirektor unterstützt mich bei der Prüfung der Gesetzesvorlagen. Wir besprechen, welche Vorlagen wie detailliert geprüft werden sollen und wo wir die Schwerpunkte setzen. Einen Teil schaut dann er sich genauer an, den anderen Teil nehme ich unter die Lupe. Der Kabinettsdirektor hilft mir auch, Erkundigungen bei den entsprechenden Spezialisten einzuholen. Darüber hinaus berät er mich in verschiedenen Rechtsfragen.

Anlässlich der letzten Landtagssitzung wurde über die Interpellationsbeantwortung der Regierung zum Thema «Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs» debattiert. Wie beurteilen Sie das Ansinnen, eine Fristenregelung in Liechtenstein einzuführen?

Eine Mutter, die ungewollt schwanger wird, wird heute nicht genügend unterstützt. Da gibt es unbestrittenermassen Verbesserungsmöglichkeiten. Ich glaube aber nicht, dass die Fristenlösung wirklich eine Lösung bringt. Ich halte es für enorm wichtig, dass man in dieser Frage nicht voreilig handelt. Vielmehr sollten wir uns sehr genau überlegen, an welchem Wertesystem wir uns dabei orientieren wollen.

Wie hat sich aus Ihrer Sicht das neue Richterbestellungsverfahren in der Praxis bewährt?

Das neue Richterbestellungsverfahren hat sich bisher sehr gut bewährt. Wir konnten im Richterbestellungsgremium sachlich und konstruktiv zusammenarbeiten. Wir hatten die Kandidaten für Richterämter jeweils eingeladen und jedes Gremiumsmitglied bekam die Gelegenheit, mittels Fragen die Kandidaten selbst zu prüfen. Zum Grossteil konnten wir die Entscheidungen im Konsens fällen. Die im Hinblick auf die Verfassungsdiskussion nicht uninteressante Zusammensetzung des Gremiums unterstreicht eigentlich, wie gut es funktioniert hat.

Für ein gewisses Aufsehen hat das Bekanntwerden der Begnadigungen von drei Finanzdienstleistern gesorgt. Wie läuft eigentlich ein solches Begnadigungsverfahren ganz konkret ab?

Ein Gnadengesuch geht entweder über das Obergericht zu mir oder direkt an mich. Das Landgericht und das Obergericht nehmen jeweils in einem Gutachten dazu Stellung und leiten mir die Gerichtsakten mit allen anderen den Fall betreffenden Unterlagen weiter. Nach Studium dieser Akten und Gutachten sowie nach allfälligen weiteren Abklärungen treffe ich dann nach bestem Wissen und Gewissen meine Entscheidung.

Weshalb haben Sie in den drei konkreten Fällen die Begnadigungen als sinnvoll betrachtet?

Die Gründe waren unterschiedlich. In zwei Fällen habe ich die Strafe nur teilweise gemildert. Und im dritten Fall habe ich eine Person begnadigt, die schon mehrere Jahre im Gefängnis gesessen ist und höchst wahrscheinlich sowieso in einem halben Jahr entlassen worden wäre.

Besteht nicht die Gefahr, dass diese Begnadigungen den liechtensteinischen Strafvollzug und damit das Image des Finanzplatzes in ein schiefes Licht setzen?

Nein. Ich halte diese Vorwürfe unangebracht. Vermutlich sind die betroffenen Personen trotz der Begnadigungen immer noch stärker bestraft, als dies für die gleichen Delikte in anderen Ländern der Fall gewesen wäre. Ich denke auch, dass niemand ernsthaft glaubt, dass wir das Image unseres Finanzplatzes beeinflussen können, indem wir Finanzstraftäter ein halbes Jahr mehr oder weniger einsperren. Für einen Finanzintermediär bedeutet eine längere Haftstrafe sowieso den Ruin. Ob er davon vielleicht ein halbes Jahr weniger absitzen muss – mit einer Begnadigung kann er nie rechnen –, wird ihn nicht weniger abschrecken.

Die Reputation des Finanzplatzes kann nur durch geeignete Rechtsvorschriften und gute Behörden gesichert werden, die sofort eingreifen, wenn es notwendig wird. Wenn ich sehe, aus welcher Ecke diese Vorwürfe kommen, so muss ich leider vermuten, dass es dabei wohl nicht um die Sorge um den Finanzplatz geht. Markus Rohner war das wichtigste Sprachrohr der Gegner des Fürstenhauses während des Verfassungskonfliktes. Ich vermute daher eher, dass einige wieder die Verfassungsdiskussion im Hinblick auf den Dialog mit dem Europarat anheizen wollen.

Hat in den drei bekannt gewordenen Fällen die Regierung jeweils eine entsprechende Empfehlung abgegeben?

An und für sich ist die Regierung in ein Begnadigungsverfahren nicht direkt involviert. Trotzdem ist es manchmal sinnvoll, die Ansicht der Regierung selbst einzuholen. In der Regel wird aber die Staatsanwaltschaft, die ja bei der Regierung anzusiedeln ist, um eine Stellungnahme zum Gnadengesuch gebeten.

Gab es in den gegenständlichen Fällen eine Empfehlung von der Regierung?

Nein. Eine Empfehlung der Regierung gab es nicht.

Auf Seiten der Parlamentarischen Versammlung des Europarats wird nach den Wahlen 2005 ein Ad-hoc-Ausschuss den Dialog mit einem ständigen Ausschuss des Liechtensteiner Landtags in Bezug auf die Verfassungspraxis führen. Was erwarten Sie sich von diesem Dialog im kommenden Jahr?

Der Europarat wird feststellen, dass die Verfassungspraxis der Verfassung entspricht, was man leider nicht von allen Mitgliedsländern des Europarates behaupten kann. Bekanntlich gab es auch in Liechtenstein in der Vergangenheit Unterschiede zwischen der Verfassung und der Verfassungspraxis, die damals von meinem Vater kritisiert wurden. Ich gehe davon aus, dass der Dialog sehr schnell beendet sein wird, da es diese Unterschiede, wie erwähnt, nicht mehr gibt. Deshalb sehe ich auch keine Notwendigkeit für einen ständigen Ausschuss des Liechtensteiner Landtags in dieser Angelegenheit. Der vorliegende Vorschlag des Büros der parlamentarischen Versammlung sieht noch sehr wie ein Monitoring durch das Hintertürchen aus. Der Landtag hat bereits vor einiger Zeit ein Monitoring deutlich abgelehnt und damit der Meinung der grossen Mehrheit der Landesbürger entsprochen. Zu Recht hat der Landtag daher auch in seiner Antwort erklärt, dass ein Dialog in Form eines Gedanken- und Meinungsaustausches erfolgen sollte, dessen Ausgestaltung eines vorhergehenden Einvernehmens bedarf. Meines Wissens findet sich für die Parlamentarische Versammlung auch weder in der Satzung des Europarates noch in ihren sonstigen rechtlichen Grundlagen eine Berechtigung, gegen das Einvernehmen des betroffenen Staates einen Dialog aufzuzwingen.

Eine offizielle Beobachtung der Wahlen im März erscheint dem Büro der Parlamentarischen Versammlung nicht notwendig. Das schliesse allerdings Besuche im Verlauf der Wahlkampagne in Liechtenstein nicht

aus. Was sagen Sie dazu?

Wenn der Europarat die liechtensteinische Hotelbranche unterstützen will, freuen wir uns hier natürlich. Als Europaratsmitglied halte ich dies aber für Unfug und Verschwendung von Finanzmitteln. Das Büro der Parlamentarischen Versammlung sollte sich besser auf die Kernaufgaben des Europarates konzentrieren. Mit über 80'000 offenen Rechtsfällen beim Gerichtshof für Menschenrechte und den verschiedenen problematischen Antiterrorismus-Gesetzgebungen gäbe es wirkliche Probleme zu lösen.

Was halten Sie von der Absicht des Büros der Parlamentarischen Versammlung, dass Bürgerbewegungen und Nichtregierungsorganisationen in den Dialog miteinbezogen werden sollen?

Der Dialog muss primär zwischen der Parlamentarischen Versammlung und dem Pendant hier in Liechtenstein, dem Landtag, geführt werden. Der Europarat kann natürlich auch mit anderen sprechen. Aber der eigentliche Dialog und das Festlegen der Modalitäten für den Dialog kann nur mit dem Landtag erfolgen.

Welches sind für Sie die wichtigsten aussenpolitischen Zielsetzungen im Jahre 2005?

Was die Aussenpolitik betrifft, haben wir weiterhin vier Kernbereiche. Der eine ist die Sicherung unserer Souveränität, was für einen Kleinstaat eine ständige Herausforderung bleiben wird. Der zweite Kernbereich betrifft die Sicherung eines möglichst freien Zugangs unserer Wirtschaft zu den Weltmärkten. Dabei steht in Europa natürlich der EWR und global die WTO im Vordergrund. Drittens geht es um die Weiterentwicklung unseres Verhältnisses zu den Nachbarstaaten, die ja viele Aufgaben für uns übernehmen, die wir als Kleinstaat nicht zur Gänze als Eigenleistung erbringen können. Und viertens sind wir als Kleinstaat daran interessiert, dass weltweit Konflikte mit völkerrechtskonformen Mitteln und nicht mit Waffengewalt gelöst werden.

Von besonderer Bedeutung für Liechtenstein ist das Assoziationsabkommen zu Schengen/Dublin. Inwieweit ist es für Liechtenstein als eigenständiger Verhandlungspartner sinnvoll, über ein besonderes Protokoll diesem Assoziationsabkommen beizutreten?

Wir haben entsprechende Gespräche mit der EU aufgenommen. Sinnvollerweise warten wir aber erst einmal die Entscheidung der Schweiz ab. Wenn die Schweiz beitrifft, liegt ein Beitritt für uns auch nahe. Wir wären sonst eine EU-Aussengrenze. Allerdings könnte man bei uns ja nicht einreisen, ohne durch ein Schengen/Dublin-Mitgliedsland zu kommen. Deshalb würden wir sicher eine spezielle Regelung finden, auch wenn wir nicht Schengen/Dublin-Mitglied werden.

Für unsere innere Sicherheit ist aber vorteilhaft, zu den entsprechenden Datennetzwerken Zugang zu haben. Man sieht jetzt schon, dass mehr und mehr Fahndungen nicht mehr in die Interpol-Datenbanken gelangen, sondern in die speziellen Schengen-Datenbanken. Daher würden wir uns in diesen Fragen mit Abkommen leichter tun. Die zentrale Frage für uns lautet aber, ob wir bei einem Beitritt zu Schengen und Dublin eine Lösung finden können, die uns im Bereich des Bankgeheimnisses nicht zu sehr einschränkt.

Das Abkommen über die Zinsertragsbesteuerung konnte am 7. Dezember in Brüssel unterzeichnet werden und soll am 1. Juli 2005 in Kraft treten. Wie beurteilen Sie das ausgehandelte Ergebnis?

Das Verhandlungsergebnis ist den Umständen entsprechend gut. Wir sind sicher so gut ausgestiegen wie die anderen Länder, die ein Zinsertragsbesteuerungsabkommen abschliessen mussten. Wir haben zwar die Mutter-Tochter-Richtlinie nicht erreicht, das haben die kleineren Staaten aber auch nicht. Auf der anderen Seite haben wir in anderen Bereichen mehr erreicht als die Schweiz. Insgesamt sollte sich das Ergebnis für den Finanzplatz positiv auswirken, da es ihm wieder etwas Ruhe gibt.

Auch verschafft uns das Abkommen Zeit, um uns möglichst gut für den Fall vorzubereiten, dass es wieder einmal zu einem verstärkten Druck auf unser Bankgeheimnis kommt. In diesem Zusammenhang halte ich es für sinnvoll, dass wir unser Steuersystem neu überdenken. Wir sollten für unseren Wirtschaftsstandort eine neue Dynamik in Form eines attraktiven und einfachen Steuersystems schaffen. So ein neues Steuersystem sollte auch international kompatibel ausgestaltet sein, sodass wir es nach aussen gut verteidigen können.

Und was kommt nach der Zinsertragsbesteuerung? In welchen Bereichen wird danach der Druck zunehmen, um die «schädliche Steueroase Liechtenstein» austrocknen zu können?

Meine Informationen gehen in die Richtung, dass man von weiteren Steuerharmonisierungen im Bereich der direkten Steuern eher abkommt. Grosse Würfe sind in diesem Bereich wahrscheinlich nicht mehr zu erwarten. Der Druck geht eher in Richtung verstärkten Informationsaustausch weiter. Aber auch dies wird die Haushaltsprobleme der Hochsteuerländer nicht lösen können. Denen ist nur geholfen, wenn sie ihre Hausaufgaben selbst machen und ihre Steuersysteme bürgernäher und wirtschaftsfreundlicher gestalten. Erst dann werden sie Erfolg haben.

Die Stiftungsrechtsrevision scheint ins Stocken geraten zu sein. In welche Stossrichtung sollte hier eine Reform stattfinden, um Druck wegnehmen zu können?

Es ist nicht so sehr der Druck von aussen, sondern verschiedene andere Aspekte, die eine Revision des Stiftungsrechts sinnvoll machen. So hat in der jüngsten Vergangenheit ein Wechsel in unserer Rechtsprechung in Stiftungsfragen zu einer gewissen Unsicherheit geführt. Deshalb sollte von gesetzgeberischer Seite wieder Klarheit geschaffen werden. Und dann stellt sich die Frage, was man unternehmen kann, um eine internationale Anerkennung der besonderen Gesellschaften zu erreichen.

Eine Revision des Stiftungsrechts ist ein schwieriger Balanceakt. Wir müssen behutsam vorgehen. Auf der einen Seite sollten wir uns neue Möglichkeiten eröffnen, und auf der anderen Seite dürfen wir mit der Stiftungsrechtsrevision nicht unserem Finanzplatz schaden.

Die auberginefarbene Marke Liechtenstein sei kein Logo, sondern eine Dachmarke, die das offizielle Erscheinungsbild in Blau-Rot harmonisch ergänzen kann, heisst es immer wieder von Seiten der Regierung. Dennoch zeigen Umfragen, dass «aubergine» im Inland alles andere als gut ankommt. Wie beurteilen Sie die «aubergine»-Debatte?

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass ein gemeinsamer Auftritt nach aussen durchaus sinnvoll ist und dass die diesbezüglichen Bemühungen der Stiftung Image Liechtenstein als positiv zu werten sind. In einer informationsüberfluteten Gesellschaft tut man sich als Kleinstaat von Haus aus schwer, international wahrgenommen zu werden. Wenn sich jeder unterschiedlich darstellt und nach aussen auftritt, verzetteln wir uns und verspielen Chancen, wahrgenommen zu werden. Aus dieser Sicht ist eine gemeinsame Dachmarke sicherlich sinnvoll. Ob dafür Aubergine die richtige Farbe ist, ist Geschmackssache. Jetzt hat man aber diesen Weg gewählt und deshalb sollte man ihn auch gehen.

Welchen Reim machen Sie sich auf die als «PISA-Wunder» bezeichnete rasche Verbesserung der Liechtensteiner PISA-Ergebnisse?

Wir haben uns im Jahr 2000 im Vergleich zum Jahr 2003 wohl unter unserem Wert geschlagen. Nach den ersten Analysen sind die Verbesserungen wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass wir diesmal eine repräsentativere Zusammensetzung hatten, was die verschiedenen Schultypen betrifft. Ausserdem dürften bestimmte Initiativen gefruchtet haben. Und schliesslich wurden die Tests ernster genommen, und wir waren dementsprechend besser vorbereitet. Das Ergebnis ist sicherlich positiv zu werten, insbesondere aus der Sicht unseres Wirtschaftsplatzes. Wir sollten uns aber nicht auf dieser Rangierung ausruhen.

Man muss auch sehen, dass ein relativ geringer Punkteunterschied zu grossen Verschiebungen führen kann. Um wieder weit vorne dabei sein zu können, müssen wir uns in Zukunft noch mehr anstrengen, weil sich auch die anderen Staaten mehr anstrengen werden. In unserem Land, wo wir keine natürlichen Ressourcen haben und wo wir vergleichsweise viel finanzielle Mittel in unser Bildungssystem hineinstecken, muss es unser Ehrgeiz sein, bei jedem PISA-Test ganz vorne mit dabei zu sein und längerfristig jeweils die Plätze eins bis drei zu belegen. Um dies sicherzustellen, sollten wir die offensichtlichen Verbesserungsmaßnahmen so schnell als möglich umsetzen und mittelfristig die Strukturen in unserem Bildungssystem überdenken.

Sie sehen also trotz positiver PISA-Ergebnisse einen gewissen Reformbedarf?

Ich sehe Reformbedarf. Wenn ich die Strukturen erwähne, kann man beobachten, dass wir in den letzten Jahrzehnten aus verschiedensten Gründen eine Phase der Zentralisierung und Verstaatlichung durchlaufen haben. Ich halte es für sehr sinnvoll, jetzt zu überlegen, wie wir stärker dezentralisieren, wie wir den einzelnen Schulen mehr Autonomie geben und wie wir einen verstärkten Wettbewerb unter den verschiedenen Schulen initiieren können. Dabei müssen wir uns überlegen, welche Aufgaben im Bildungsbereich zentral und welche von den einzelnen Schulen dezentral wahrgenommen werden sollen.

Den Wettbewerb unter den einzelnen Schulen können wir auch dadurch umfassender gestalten, indem wir bildungspolitische Massnahmen setzen, die allen Mitbewerbern, auch den Privaten, gleich lange Spiesse geben. Wenn man sieht, was für ein neuer Elan im Bildungsbereich aufgrund des «Pisa-Wettbewerbs» unter den Staaten ausgebrochen ist, dann denke ich mir, dass ein innerstaatlicher Wettbewerb unter den Schulen sich ebenfalls positiv auswirken wird.

Im Landesvoranschlag 2005 rechnet die Regierung mit einem Verlust von 25 Mio. Franken. Im Planungszeitraum von 2005 bis 2009 kalkuliert die Regierung mit jährlichen Defiziten in der laufenden Rechnung zwischen 25 und 56 Mio. Franken. Das für Nettoinvestitionen verfügbare Volksvermögen beträgt per Ende 2004 rund 1,133 Milliarden Franken. Bis Ende 2009 rechnet die Regierung mit einem Abbau von 304 Mio. Franken. Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus? Inwieweit ist für Sie dieser

Finanzplan beunruhigend?

Grundsätzlich sollte man den Staatshaushalt ausgeglichen gestalten. Einerseits sollten auf längere Sicht vom Staat nicht zu viele Überschüsse eingenommen werden. Dann wäre es besser, die Steuern zu senken und dadurch den Bürgern mehr Freiraum zu geben. Auf der anderen Seite sollten längerfristig keine Defizite produziert werden, weil letztlich damit die jetzige Generation auf Kosten künftiger Generationen subventioniert würde. Wir müssen aber auch sehen, dass wir im Vergleich zu früher eine recht schwierige Situation haben. Das Umfeld ist für den Staatshaushalt viel unfreundlicher geworden. Auf der einen Seite hat sich das Einnahmenwachstum zurückgebildet. Auf der anderen Seite schlagen jetzt langsam die ganzen demografischen und technologischen Entwicklungen, vor allem im Sozial- und Gesundheitsbereich, immer stärker ein. Dadurch öffnet sich eine Schere, die uns zwingen wird, in den nächsten Jahren bei den Ausgaben viel stärker zu sparen. Dabei müssen wir uns gut überlegen, wie wir die Aufgaben des Staates gegenüber dem Bürger möglichst transparent darlegen. Wir müssen uns wirklich überlegen, welche Aufgaben künftig der Staat wahrnehmen soll und welche durch das Individuum genauso gut wahrgenommen werden können. Wir werden wahrscheinlich um grundlegende Reformen nicht herumkommen.

Nach Ablauf der verschiedenen Übergangsfristen herrscht in der Bevölkerung zurzeit eine grosse Verunsicherung in Bezug auf die Folgen des per 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Krankenversicherungsgesetzes (KVG). Wie beurteilen Sie die jüngste KVG-Revision, insbesondere im Hinblick auf eine Kosteneindämmung?

Aufgrund der demografischen und technologischen Entwicklungen haben wir heute sehr viel höhere Kosten im Gesundheitsbereich als früher und sie werden noch wesentlich steigen. Nun ist der Gesundheitsbereich ein Bereich, wo der Markt nicht wirklich funktioniert. Der Patient als Konsument kann eigentlich nicht beurteilen, ob das, was ihm der Arzt verschreibt, notwendig ist oder nicht. Dies im Unterschied zu anderen Bereichen, wo der Kunde ziemlich genau weiss, was er kaufen möchte und was nicht. Weiter ist es auch so, dass der Patient die Rechnungen der Leistungserbringer bis auf die Selbstbehalte nicht direkt selbst begleichen muss, sondern dass er Prämien in eine Versicherung einzahlt. Je höher die Prämien sind, umso mehr hat der Versicherte das Gefühl «wenn ich schon mal krank bin, dann hole ich auch das Maximum heraus». Wenn sich das nur ein Einzelner denkt, dann ist das nicht so ein Problem, aber das denken natürlich alle. Das heisst, wir haben eine Kostenspirale, die auch von den Ärzten nicht gestoppt wird, weil in den meisten Bereichen höhere Gesundheitskosten für die Ärzte wiederum erhöhtes Einkommen bedeuten.

Aus dieser Sicht gibt es sicher die Möglichkeit, dieser Kostenentwicklung über höhere Selbstbehalte gegenzusteuern. Nur kann man die Selbstbehalte nicht extrem in die Höhe treiben, weil das sozial unverträglich ist. Allerdings kann man den Bedürftigen, die unter höheren Selbsthalten leiden, über Unterstützungsmechanismen stärker unter die Arme greifen.

Ein weiterer Weg ist jener, der jetzt eingeschlagen worden ist, dass man nämlich den Vertragszwang der Krankenkassen mit den Ärzten aufhebt und die Kassenverträge auf ein gewisses Mindestmass an Ärzten reduziert, die eine Grundversorgung auf hohem Niveau sicherstellen. Aus dieser Sicht ist der eingeschlagene Weg grundsätzlich sicher richtig, wenn vielleicht auch noch ungenügend kommuniziert und mit Umsetzungsproblemen behaftet. In einer ersten Phase der Umstellung kommt man allerdings auch nicht an Unannehmlichkeiten vorbei. Es ist natürlich nicht angenehm, wenn man bis jetzt zu Jemanden gegangen ist, der nun nicht mehr Vertragsarzt ist. Aber längerfristig müssen wir diesen Weg gehen.

Schaffen wir mit dem neuen System nicht eine Zwei-Klassen-Medizin?

Wir haben de facto heute schon eine Mehrklassen-Gesundheitsvorsorge. Zwar haben wir eine Grundversorgung auf einem Niveau, das beträchtlich höher ist als in der Schweiz, die wiederum weltweit ganz vorne sein dürfte. Trotzdem werden sich zum Beispiel nur wenige Krebskranke in Liechtenstein eine Behandlung in einer Spezialklinik in den USA leisten können. So gäbe es viele andere Beispiele. Eine Grundversorgung auf höchstem Niveau können wir uns aber nicht leisten. Wir können einen guten Mittelklassewagen anbieten, wer aber einen Mercedes oder gar einen Rolls Royce haben will, muss mehr bezahlen und eine Zusatzversicherung abschliessen. Nur so können wir unser Gesundheitssystem langfristig finanzieren.

Was sind für Sie die wichtigsten Eckpunkte einer zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik und inwieweit ist hier die Regierung mit ihrem neuen Wirtschaftsleitbild auf dem richtigen Weg?

Die Hauptaufgabe des Staates bezüglich der Wirtschaft sehe ich darin, dass er für gute Rahmenbedingungen sorgt. Der Staat soll ein wirtschaftsfreundliches Steuersystem sicherstellen. Er soll möglichst wenig in die Entscheide der Wirtschaftsakteure eingreifen. Er soll die Bewilligungen möglichst speditiv erledigen und den Bürgern klare und verständliche Regelungen geben.

Die Entflechtung von Staat und Kirche scheint nur schleppend voranzukommen? Woran hapert das am

meisten?

Die Entflechtung oder Trennung ist sicher nicht einfach. Es ist nicht nur eine Frage, die nur das Land und die katholische Kirche betrifft, sondern auch die Gemeinden. Die einzelnen Gemeinden haben wiederum sehr unterschiedliche Beziehungen zur katholischen Kirche. Weiter betrifft es die anderen Religionsgemeinschaften, die natürlich auch ihre Wünsche haben. Es kommen also insgesamt sehr viele Interessen aufeinander.

Im Bereich des Religionsunterrichts hat man auf der Sekundarstufe eine ganz vernünftige Lösung gefunden. Die schwierigeren Fragen sind die Zuständigkeiten bei der Bestellung von Priestern, die Frage des ganzen Kirchenbesitzes und die Frage der Finanzierung der Kirche. Es wird noch eine Zeitlang dauern, bis hier entsprechende Lösungen gefunden werden.

Was die Finanzierung betrifft, gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Die eine Möglichkeit ist eine Finanzierung über Spenden, wie das auch in verschiedenen Ländern erfolgreich praktiziert wird. Die andere Möglichkeit ist die staatliche Hilfe über eine Steuerkonstruktion. Obwohl eine Spendenlösung eine sauberere Entflechtung ermöglicht, dürfte diese Lösung vom Status quo ausgehend schwierig zu erreichen sein. Bei den steuerlichen Lösungen gibt es wiederum die Möglichkeit, dass man die Steuern direkt den einzelnen Kirchen zuweist, oder jene, die wir heute kennen, dass nämlich der Staat Steuern erhebt und dann damit die Kirchen subventioniert. Letztere Lösung halte ich für unbefriedigend, weil dies immer die Tür öffnet für eine Einmischung der Politik in Kirchenangelegenheiten und umgekehrt. Ich denke, es ist zielführender, diese Steuerbeträge direkt den einzelnen Kirchen zuzuweisen, ähnlich wie in Italien, wo der Bürger direkt entscheiden kann, ob er das Geld lieber seiner Kirche oder einer sozialen Institution überweisen lässt.

Wie werden nach Ihrem persönlichen Stimmungsbarometer die kommenden Landtagswahlen 2005 ausgehen?

Ich sehe es nicht als meine Aufgabe an, Wahlprognosen zu stellen.

Worin sehen Sie die Vor- und Nachteile einerseits einer Alleinregierung und andererseits einer Koalitionsregierung?

Der Vorteil einer Alleinregierung ist, dass die Verantwortung für die Regierungsarbeit klarer zugewiesen ist. Eine Alleinregierung ist sicher handlungsfähiger und sie kann Entscheidungen schneller treffen. Es ist für eine Alleinregierung sicher auch leichter, eine aus meiner Sicht dringend notwendige Reorganisation der Landesverwaltung sicherzustellen, damit künftige Regierungen besser in ihrem Tagesgeschäft entlastet werden. In einer Koalitionsregierung ist eine Verwaltungsreform natürlich schwieriger, weil das Ganze mit der Frage einhergeht, ob die eine oder andere Partei in ihren Ressorts an Macht verliert. Eine Koalitionsregierung hat andererseits den Vorteil, dass die Entscheidungen – wenn auch z.T. die Entscheidungsfindung länger braucht – breiter abgestützt sind. Auch die gegenseitige Kontrolle in der Regierung ist besser, weil mehr Aspekte in den Regierungssitzungen besprochen werden. Und eine Koalitionsregierung erlaubt, dass man, was in einem so kleinen Land nicht unbedeutend ist, auf einen wesentlich grösseren Kandidatenpool zurückgreifen kann.

Wie haben sich nach Ihrer Ansicht die bisherigen zwei Alleinregierungen im Vergleich zu den vorangegangenen Koalitionen bewährt?

Aus unmittelbarer Praxiserfahrung kann ich nur das Alleinregierungsmodell wirklich beurteilen. Aus meiner Sicht funktioniert es gut. Im Land ist aber der Wunsch nach einer Koalitionsregierung gross. Man muss sich einfach bewusst sein, dass beide Modelle ihre Vor- und Nachteile haben.

Könnten Sie sich eine Verfassungsänderung vorstellen, wonach in Zukunft die Regierung direkt vom Volk gewählt würde?

Wenn man eine solche Verfassungsänderung ins Auge fasst, muss man sich im Klaren darüber sein, dass dies eine vollkommene Veränderung der Verfassungslandschaft bedeuten würde. Deswegen glaube ich nicht, dass das sehr sinnvoll wäre. Wir haben gerade ein Jahrzehnt der Verfassungsdiskussion hinter uns. Mit einer solchen Änderung würden wir das ganze Verfassungsgefüge völlig umbauen. Dann hätten wir wieder eine jahrelange Verfassungsdiskussion.

Was wünschen Sie sich als Stellvertreter des Staatsoberhauptes zum Jahreswechsel 2004/2005?

Für mich persönlich wünsche ich mir, dass meine Familie gesund und glücklich ist. Was das Land betrifft, wünsche ich mir, dass es uns im neuen Jahr gelingt, die eine oder andere zukunftsweisende Reform anzugehen und ein freundliches und friedliches Jahr zu erleben.

Durchlaucht, herzlichen Dank für dieses Gespräch!